

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Mittwoch und Samstag.

Verlags- u. Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 77.

Samstag, den 26. September.

1903.

Geschäftsnummer:
6 B. 91/03.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Kaufmanns
Karl Jiz zu Wiesbaden, Mehrgasse,
vertreten durch Rechtsanwalt **Gutt-**
mann in Wiesbaden,

Privatklägers,
gegen den **Glafer Karl Lang** zu Wies-

baden, Mehrgasse,
vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat
Dr. Voeb zu Wiesbaden,

Angeklagten,
wegen Verleumdung,
hat das königliche Schöffengericht in Wies-

baden in der Sitzung vom 2. September 1903,
an welcher Teil genommen haben:

Gerichtsassessor Dechs,
als Vorsitzender,
Schöffmeister Wiemer,
Kaufmann Empting,
als Schöffen,
Justizanwärter Brädel,
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Ver-
leumdung zu einer Geldstrafe von
25 Mark, an deren Stelle im Falle
der Unbeibringung für je nicht gezahlte
5 Mark eine eintägige Gefängnisstrafe
tritt, sowie in die Kosten des Verfahrens
einschließlich der dem Privatkläger er-
wachsenen notwendigen Auslagen ver-
urteilt.

Außerdem wird dem Verleumdigten,
Kaufmann **Karl Jiz** in Wiesbaden,
die Befugnis zugesprochen, den ent-
scheidenden Teil dieses Urteils binnen
6 Wochen nach Empfang einer mit der
Vorsehung der Rechtskraft versehenen
Ausfertigung durch einmaliges Ein-
rücken im „Wiesbadener Tag-
blatt“ auf Kosten des Angeklagten
öffentlich bekannt zu machen.

v. R. w. pp. pp. pp.
gez. **Dechs.**

Ausgefertigt und wird die Rechtskraft des
Urteils bescheinigt.

Wiesbaden, den 14. September 1903.

(L. S.) gez. **Beckel,**

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.
Herr Rechtsanwalt
Guttmann hier.

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges
beglaubigt. F 243

Guttmann, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom
11. April d. J. (Regierungs-Amtsblatt Nr. 16)
bringe ich hiermit zum Zwecke der Ermittlung
der Inhaber von Kraftfahrzeugen zur allgemeinen
Kenntnis, daß dem diesigen Bezirk die weiteren
Erkennungsnummern 901 bis 1200 zugeteilt
worden sind.

Wiesbaden, den 14. September 1903.
Der Regierungs-Präsident.
J. B. gez. **von Gynski.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit
dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis, daß
nunmehr dem Regierungsbezirk Wiesbaden ins-
gesamt die Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge
T 401 bis 1200, davon dem Stadtkreis Wiesbaden
diejenigen von 401 bis 500 zugeteilt sind.
Wiesbaden, den 19. September 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Da die Vorschriften über die Sonntagsruhe
in den gewerblichen Betrieben noch vielfach über-
treten werden, mache ich die Gewerbetreibenden auf
die Bestimmungen der §§ 105 a—c der Gewerbe-
ordnung und die Bekanntmachungen vom 23. März
1895, Amtsblatt Seite 106—108, 15. April 1895,
Amtsblatt Seite 137—138, und vom 10. Juli 1896,
Amtsblatt Seite 249, sowie auf die Polizei-
Verordnung vom 23. September 1896, Amtsblatt
Seite 311—313*) mit dem ausdrücklichen Bemerkten
aufmerksam, daß diese Bestimmungen auch auf
Handwerksbetriebe Anwendung finden und Zuwider-
handlungen unmissverständlich bestraft werden müssen.
Wiesbaden, den 16. September 1903.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

*) Anmerkung: Diese Polizei-Verordnung ist
auch im Wiesbadener Adressbuch abgedruckt.

Polizei-Verordnung.

betr. die Verschönerung und Anbringung von Haus-

nummerschildern.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung vom 20. September 1867 über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-
teilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den
Umfang des Polizeibereichs der Stadt Wiesbaden
folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Alle an öffentlichen Straßen und Plätzen
gelegenen Gebäude müssen mit einer von dem
Stadtbaumeister mit Zustimmung der Polizei-Direktion
ausgeteilten Hausnummer versehen sein.

§ 2. Zur Verzeichnung der Nummern sind
emailierte Schilder mit weißen Zahlen auf blauem
Grund zu verwenden und zwar müssen die Schilder
bei einer einseitigen Zahl eine Mindestgröße
von 10/10 cm,

bei einer zweiseitigen Zahl eine Mindestgröße
von 12/10 cm,

bei einer dreiseitigen Zahl eine Mindestgröße
von 14/10 cm

und die Zahlen selbst eine Mindestgröße von 7/4 cm
haben, sowie eine deutliche Schrift aufweisen.

§ 3. Die Hausnummerschilder sind anzubringen:

1. bei Häusern ohne Vorgärten

a) wenn sich der Hauseingang an der Straßen-
seite befindet, an der Vorderseite des Gebäudes be-
findet, entweder in der Mitte unmittelbar
über der Eingangstür, bezw. dem Ein-
gangs- oder Einfahrtstore des Hauses
oder neben dem Hauseingang und zwar
in diesem Falle 2 m hoch über dem
Fußwege;

b) wenn sich der Hauseingang an der
Giebel- oder Rückseite des Gebäudes be-
findet, an der Vorderseite des Gebäudes
unmittelbar an der dem Hauseingange
zunächst liegenden Gebäude-Ecke und
zwar ebenfalls in einer Höhe von 2 m
über dem Fußwege;

2. wenn das Gebäude gegen die Straßenseite
eine Zirkulation und das Grundstück durch
eine Einfriedigung von der Straße abgeschlossen
ist, an einem der Pfeiler der von der Straße
aus zum Grundstück führenden, für den regel-
mäßigen Zugang bestimmten Eingangstür,
bezw. des Eingangstores.

§ 4. Die Nummerschilder müssen fortbauern-
d in gutem Zustande erhalten werden, die Nummer-
schilder müssen stets sichtbar sein und dürfen nicht
durch irgend welche Gegenstände verdeckt werden.

§ 5. Zur Verschönerung und ordnungsmäßigen
Anbringung der Hausnummerschilder in Gemäßheit
der vorstehenden Bestimmungen ist der Haus-
eigentümer oder der zur Hausnutzung dinglich
Verechtigten auf seine Kosten verpflichtet und der
Polizei-Direktion gegenüber verantwortlich.

§ 6. Vorstehenden Vorschriften ist hinsichtlich
der Gebäude, welche zur Zeit des Inkrafttretens
dieser Polizei-Verordnung noch nicht vollendet waren,
soweit nach Fertigstellung zu genügen.

Weglich der bestehenden und bereits in die
Nummerierung eingetragenen Gebäude sind die
Hausnummerschilder nach Vorchrift der §§ 2 und 3
bis zum 1. Oktober d. J. anzubringen.

Für die Folge sind alle Schilder, deren
Nummerbezeichnung derart schadhast wird, daß
die Deutlichkeit leidet, sofort zu erneuern.

§ 7. Eine weitere Anbringung der Haus-
nummer (§ 1), sowie die Befestigung der vor-
handenen Nummer ist zulässig.

§ 8. Der Antrag auf Nummerierung eines
neuen Hauses oder auf Einstellung einer anderen
Nummer ist an das Stadtbaumeister zu richten.

Ueber alle sonstigen, die Nummerbezeichnung
betreffenden Anträge entscheidet die Polizei-Direktion
nach Anhörung des Stadtbaumeisters.

§ 9. Die Bestimmungen der §§ 2 der Straßen-
Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 werden,
soweit von denselben die Hausnummern betroffen
sind, hierdurch aufgehoben.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-
verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark,
im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft
geahndet.

§ 11. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem
Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1903.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume und die Wache des
II. Polizeireviers befinden sich von Montag,
den 28. September d. J., morgens 8 Uhr, ab im
Hause **Mainzerstraße Nr. 34.**
Wiesbaden, den 22. Sept. 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die Schierheinerstraße zwischen dem Kaiser-
Friedrich-Ring und der Gemarkungsgrenze wird
zwecks Reupflasterung auf die Dauer der Arbeit
freigegeben für den Fußverkehr polizeilich gesperrt.
Wiesbaden, den 19. Sept. 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die beiden Fahrbahnen des Biemarckings an
der Kreuzung der Dohmerstraße werden zwecks
Herstellung der Wasserleitung in der Dohmer-
straße auf die Dauer der Arbeit abwechselnd für
den Fußverkehr polizeilich gesperrt.
Wiesbaden, den 18. Sept. 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Seit dem 18. August 1901 ist die damals
6 Jahre alte Tochter **Eise** des Antichers **Rassell**
hierorts, damals Roßstraße 6, Part., wohnhaft,
verschwunden.

Die weitgehenden Nachforschungen nach dem
Kinde, welche in der Annahme, daß es entführt
und vertrieben sei, im In- und Auslande ange-
stellt sind, haben zu keinem Ergebnis geführt.

Demjenigen, welcher Thatsachen beibringt, die
zur Ermittlung des Verbleibs des Kindes führen,
sichere ich hiermit eine Belohnung von 1000 Mk. zu.

Signalement

(zur Zeit des Verschwindens):

Statur: schlank. Größe: 1 m. Haare: hellblond,
lockig. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Ge-
sicht: voll, rund, rothe Backen. Zähne: gesund.
Sprache: deutlich. Besondere Kennzeichen: in der
linken Hand eine Wunde. Kleidung: blau u. weiß
belegte Wäsche mit kurzen Ärmeln, blau
und weiß gestreifte Schürze, hellbrauner Unterrock,
schwarze Strümpfe, schwarze Knopfschuhe.

Das Kind war sehr aufgeweckt und konnte
Namen und Wohnung deutlich angeben.

Wannover, den 25. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.

gez. **von Brandenstein.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur
öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 18. Sept. 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schend.**

Verzeichnis

der in der Zeit vom 18. bis 22. September d. J.
bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten
Fundgegenstände.

1. Gefunden: 1 Bleistift mit silbernem
Reithorn, 3 Damentaschen, 1 Kasten mit
Feldmesser-Instrumenten, 1 Gelbteufel mit Inhalt,
1 Paar Herrenmanschetten, 1 Bombardier mit
Inhalt, 1 Kinderstirn, 1 Handtasche mit
Inhalt, 1 Brillantobrinne, 1 Damen-Regenstirn,
1 Album mit Landkarte-Ansichten, 1 Paquet
mit Inhalt.

2. Zugelassen: 5 Hunde.

3. Zugelassen: 1 Kanarienvogel, 1 Brief-
taube.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren,
welche als Freiwillige in eine Unteroffizier-
schule eintraten beabsichtigen, wollen sich sofort
hier oder bei einer Unteroffizierschule direkt unter
Vorlage eines Meldebescheides, Konfirmationsbescheides,
Schulzeugnisses und einer amtlichen Bescheinigung
über ihre bisherige Beschäftigung melden. Die
Einstellung erfolgt bereits am 15. Okt. d. J.
Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Bekämpfung schädlicher Insekten an
Obstbäumen.

Es steht zu erwarten, daß auch in diesem Jahre
nach dem Abtöten der Frostschäden an den
Obstbäumen auftreten wird, so daß, wenn nicht
zeitig dessen Bekämpfung erfolgt, im Frühjahr ein
starker Massenfraß an den Bäumen befürchtet
werden muß.

Als wirksames Mittel zur Vertilgung dieses
Schädling ist das alsbaldige Anlegen von Raupen-
leimringen (Klebringen) um die Bäume zu empfehlen.
Die geeignete Zeit dafür sind die Tage vom 25. Sep-
tember bis 5. Oktober. Die Anlage der Ringe
kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie
allgemein und gleichzeitig erfolgt.

Die Klebringe müssen aus einem mindestens
15 cm breitem Streifen gutem Leinwand- oder Pergament-
papier hergestellt sein, mit 2 Bändern (Draht oder
Kordel) gut um den vorher abgetragenen Stamm
gebunden und in einer Breite von wenigstens
10 cm mit fastbarem Raupenleim, der mindestens
2-monatige Klebefähigkeit besitzt, bestrichen werden.

Die zum Anlegen von Apfelblütenstechern,
Obstmaden und anderen Schädlingen etwa an-
gelegten sogenannten Insekten-Fanggürtel machen
den Klebring dann entbehrlich, wenn sie in ihrer
ganzen Breite mit gutem Raupenleim zur oben-
genannten Zeit bestrichen werden.

Ich ersuche die Obstbäumebesitzer, der vor-
stehenden Anregung Folge geben zu wollen.

Wiesbaden, den 19. September 1903.

Der Oberbürgermeister.

Auszug aus der Feldpolizei-Ver-

ordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Landen dürfen während der Saatzeit
im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen
gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt
alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vor-
schriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe
bis zu dreißig Mark, im Nichtbeibringungsfall mit
entsprechender Haft bestraft.

Die Herbst-Saatzeit beginnt am 31. Sept. cr.
auf die Dauer von 3 Wochen.

Wiesbaden, den 19. September 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Samstag, den 26. September d. J.,
Nachmittags, soll die Grabschachtung von den
Gräberbesitzern des neuen Friedhofs öffentlich meist-
bietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr vor dem
Portal des neuen Friedhofs an der Mutterstraße.
Wiesbaden, den 24. Sept. 1903.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen
Feuerschaden betr.

Die diesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch
erlaubt, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung
oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen,
sowie Renaufnahme von Gebäuden in die Kassantche
Brandversicherungs-Kassant für das Jahr 1904 in
dem Rathsaule, Zimmer No. 46, in den Vor-
mittagsstunden bis zum 31. Oktober d. J.
machen zu wollen.

Bemerkt wird, daß es sich nur um Gebäude-
Aufnahmen zc. handelt, die gelegentlich des all-
gemeinen, jährlich stattfindenden Rundganges mit
Wirkung vom 1. Januar 1904 erfolgen sollen.

Wiesbaden, den 19. September 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Abgabe der auf der städtischen Gasanstalt
gewonnenen Gases erfolgt vom 1. Juli d. J. ab
unter den nachfolgenden geänderten Preisen.

Es werden zum Verkauf gestellt:
1. Sorte: Gefüllte Rostföcke zum Preise v. Mk. 0,95,
2. Sorte: Gefüllte Rostföcke zum Preise v. Mk. 0,80,
3. Sorte: Gefüllte Rostföcke zum Preise v. Mk. 0,70,
pro Centner (50 Kp.)

loco Gasanstalt, beziehbar in offenen Wagen-
ladungen und in jeder beliebigen Menge.

Wird eine Anlieferung der Gase nach den
Häusern oder den Lagerplätzen der Abnehmer
gewünscht, so kann der Bezug sowohl in offenen
Wagenladungen von je 500 Kp., als auch in einer
beliebigen Zahl von plombierten Säcken mit je
50 Kp. netto Inhalt erfolgen und werden in diesen
Fällen berechnet:

A. Für eine offene Wagenladung von 500 Kp.
frei ins Haus geliefert:

1. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 10,50,
2. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 9,—,
3. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 8,—.

B. Für einen plombierten Sack mit netto 50 Kp.
Inhalt frei ins Haus oder auf den ohne
besondere Umstände zu erreichenden Lager-
platz geliefert:

1. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 1,10,
2. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 0,95,
3. Sorte: Gefüllte Rostföcke Mk. 0,85.

C. Bei Lieferungen nach entfernteren oder
höheren Stadtteilen, welche in der fest-
gelegten äußeren Zone liegen, wird ein
Aufschlag von 50 Pf. für eine offene Wagen-
ladung von 500 Kp. bzw. einen solchen
von 5 Pf. für jeden einzelnen Sack berechnet.

Befellungen werden nicht auf der Gasfabrik
und auch nicht brieflich, sondern ausschließlich
in dem Verwaltungsgebäude, Marktstraße Nr. 16,
Zimmer 1a, von 9 bis 12 Uhr während der
üblichen Dienststunden mündlich gegen Baarzahlung
entgegengenommen und wird ebenfalls jede weiter
gewünschte Auskunft, insbesondere auch über Vor-
rath und Lieferung erteilt.

Wiesbaden, den 24. Juni 1903

Die Direktion

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Sandfächer für die
Beamten und Arbeiter der Wasser-, Gas- und
Electricitäts-Werke vom 1. Oktober d. J. ab soll
vergeben werden und sind hierauf bezügliche
Angebote verschlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen bis spätestens

den 28. d. M., Vormittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Be-
dingungen können während der Vormittagsstun-
den auf Zimmer No. 6 des Verwaltungs-
gebäudes (Marktstraße No. 16) eingesehen werden.

Wiesbaden, den 22. Sept. 1903.

Die Direktion

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen
Dachbinder für den Kohlenkuppen II, einschl.
des freitragenden Wellbleches für den Aufschub-
schuppen, sowie die groben Schlosserarbeiten sollen
vergeben werden.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Be-
dingungen und Zeichnungen können an den Wochen-
tagen von 9—12 Uhr auf dem Baubüro der
Gasfabrik, Mainzerlandstraße 4, eingesehen und die
zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in
Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Samstag, den 3. Oktober cr.,

Mittags 12 Uhr,

bei der Direktion, Marktstraße Nr. 16, Zimmer
Nr. 6, einzureichen.

Wiesbaden, den 21. September 1903.

Die Direktion

der Wasser-, Gas- und Electricitäts-Werke.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der
Wintermonate — Oktober bis einschließlich März
— um 10 Uhr Vormittags.

Städt. Accise-Amt.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter
dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden
jederzeit unbedorrene Waaren zur Lagerung auf-
genommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg
und Monat. Die näheren Bedingungen sind in
unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu-
erfahren.

Städtisches Accise-Amt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von circa 200 lfd. m gemauertem Weiring. Canal des Profils 110/60 cm, sowie von circa 150 lfd. m Betonrohranal des Profils 60/40 cm, einschl. Spezialbauten im oberen Dambachtal, von Villa Ruppberg bis zum Försterhaus sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. bezogen werden.

Verdieselte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 4. Oktober 1903,** **Vormittags 11 Uhr,** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 17. September 1903.
Stadtbauamt,
Abteilung für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung der schmiedeeisernen Einfriedigungen der Blumenbeete vor den beiden Kolonnaden am Kurpark soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 25 Pf. bezogen werden.

Verdieselte und mit der Aufschrift „G. H. 13 Def.“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 5. Oktober 1903,** **Vormittags 10 Uhr,** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 23. September 1903.
Stadtbauamt,
Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 lfd. m Granitbordsteinen, Profil 21/30, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 Mk. bezogen werden.

Verdieselte und mit der Aufschrift „Vordsteine“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 12. Oktober 1903,** **Vormittags 11 Uhr,** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 24. September 1903.
Stadtbauamt, Abt. für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Vollstreckungsanträge betreffend.

Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Vollstreckungsämter an Wochentagen, außer Samstagen und Tagen vor Feiertagen, von 1½ bis 2½ Uhr Nachmittags geschlossen. Die Badegewässer sind folgende: In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2½ bis 8½ Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8—1½ Uhr, Nachmittags von 1½—8 Uhr. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets bis 9 Uhr Abends und auch von 1½ bis 2½ Uhr geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abteilung bleibt stets von 2½—4 Uhr geschlossen.

Wiesbaden, den 18. September 1903.
Das Stadtbauamt. In Vert.: Schenermann.

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbefähigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle Kungasse 6a, 2. Etage, einbezogen, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M. Abends nicht erhobene Accise-Rückvergütung werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 12. September 1903.
Stadt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden Wein- und Obstwein-Produzenten des Stadtkreises ihr eigenes 40 Liter überfügendes Erzeugnis an Wein und Obstwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einfässerung schriftlich bei dem Acciseamt zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Accisebetrugsanfrage erhoben wird.

Wiesbaden, den 16. September 1903.
Stadt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

für die beteiligten Handwerksmeister u. s. w.
Die Einreichung der Rechnungen (in Duplo) über gefertigte Unterhaltungsarbeiten in den städt. Gebäuden der Weg. I—III, für das 2. Quartal Juli bis September 1903 wird hiermit in Erinnerung gebracht und erwartet solche bis spätestens 10. Oktober d. J.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau,
Bureau für Gebäudeunterhaltung,
Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22.

Viehhof-Bericht.

für die Woche vom 17. bis 23. September.

Vieh-	Es	Qual.	Preise	von	bis
gattung	waren		per	M	S
	Stück				
Kühe	133	I.	50 kg	70	75
..	..	II.	..	68	70
Kühe	128	I.	gewicht	66	70
..	..	II.	..	60	66
Schweine	918		1 kg	1	16
Landschl.	302		Schlacht-	1	40
Nachschl.	..		gewicht	1	20
Gammel	220		..	1	20
..	..		..	1	32

Wiesbaden, den 23. September 1903.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs folgender Wirtschaftsbetriebe für das hiesige Strafgefängnis für die Zeit vom 1. November 1903 bis 31. Oktober 1904 soll im Wege der Verdingung vergeben werden:

11000 Liter Milch,	70000 Kilo Kartoffeln,
2300 „ Rindfleisch,	400 „ Schweinefleisch,
600 „ Hammelfleisch,	180 „ geräucherter Schweinespeck
850 „ Rindsenientalg,	1500 „ Schweinefleisch (unausgelassen),
100 „ Rindsfleisch,	50 „ Rindsfleisch,
6000 „ Erbsen,	3500 „ Linsen,
3500 „ Bohnen,	700 „ Mittlere Graupen,
80 „ Perlgraupen,	1000 „ Reis,
800 „ Roggenmehl,	750 „ Weizenmehl,
400 „ Erbsenmehl,	300 „ Linsenmehl,
300 „ Bohnenmehl,	800 „ Safergrüße,
600 „ Buchweizengrüße,	90 „ Gerstgrüße,
50 „ Weizenriesel,	600 „ Asiatischer Hartgries
30 „ Fadennudeln,	450 „ Kaffee,
200 „ Scharie,	2700 „ Salz,
1000 Liter Ölfisch,	1200 Kilo Limburger Käse,
450 „ Butterschmalz,	10000 Stück Heringe,
1000 Kilo Sauerkohl,	1500 Stück Eier,
6000 „ Weißbrotchen (Wecke),	100 Kilo Suppenkräuter (verschiedene)
800 „ Zwiebeln,	30 „ Suppengewürze, u. zwar: 10 Kilo Pfeffer, 8 Kilo Majoran, 5 Kilo Lorbeerblätter, 4 Kilo Kümmel und 3 Kilo Nelken,
800 „ Weiße Kernseife,	300 „ Gelbe „
200 „ Schmierseife,	150 „ Soda,
75 „ Tran zu Schuhseife,	200 „ geläutertes Öl für Nachtlampen,
100 „ Schuhwachs.	

Gleichzeitig findet die Vergebung der Küchenabfälle für dieselbe Zeit statt. Angebote mit für das ganze Jahr feststehenden Preisen für sämtliche Bedürfnisse sind von den Bewerbern unterzeichnet, versiegelt und postfrei mit der Aufschrift:

„Angebote auf die Lieferung von Wirtschaftsbetrieben“

bis zur Eröffnung des Verdingungstermins am 5. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Bedingungen liegen im hiesigen Geschäftszimmer auf, werden auch gegen Einfindung von 50 Pf. Schreibgebühren abschriftlich übersandt.

F 209
Eberbach i. Rh., 18. Sept. 1903.
Die Strafgefängnis-Inspektion.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Sonntag, den 27. September. (16. n. Trinitatis.)
Erntedankfest.

Mittagsgottesdienst fällt aus.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Beeseumeier.
Unter Mitwirkung der Kirchengesangsvereine von hier und Biedrich.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Biemendorf.
Antwache: Pfr. Biemendorf.
Mittwoch, 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.

Sonntag, den 27. September. (Erntedankfest.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Eberling.
Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein.
Antwache: Taufen und Trauungen: Pfr. Eberling.
Verderbungen: Pfr. Grein.
NB. Die Sonntagsgottesdienste finden nachmittags 2½ Uhr in der Kirche statt und sind Samstags vormittags auszusenden.

Kirchliche.

Sonntag, den 27. September. (16. n. Trinitatis.)
Erntedankfest.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.
Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Lieber.
Antwache: Taufen und Trauungen: Pfr. Friedrich.
Verderbungen: Pfr. Lieber.

Clarenthal.

Gottesdienst 10 Uhr: Pfr. Lieber. Beichte und hl. Abendmahl.

Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, den 27. September. (16. n. Trinitatis.)
vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10¼ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4¼ Uhr: Jungfrauen-Verein.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.
Sonntag, vorm. 11¼ Uhr: Sonntagsschule.
Nachmittags 4¼ Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Abends 8¼ Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, abends 8¼ Uhr: Gemeinshafte Stunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.
Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelgesprächsstunde.
Freitag, abends 8¼ Uhr: Bismarckprobe.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Spiele u. s. w.
Dienstag, abends 8¼ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8¼ Uhr: Turnen.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part.
Sonntag: Ausflug nach Neuhof, Abmarsch 12 Uhr vom neuen Friedhof aus.

Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe.
Dienstag, abends 8¼ Uhr: Bibelgesprächsstunde.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelgesprächsstunde der Jugend-Abt.
Donnerstag, abends 9 Uhr: Bismarckchor-Probe.
Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.
Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.
Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.
Jungenfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Bersammlungen.

im Gemeindehaus des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.
Sonntag, vorm. 11¼ Uhr: Kindergottesdienst.
Sonntag, nachm. 4¼—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).

Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Mädchenvereins.
Mittwoch, abends 8¼ Uhr: Probe des Ringkirchenchores.

Katholische Kirche.

17. Sonntag nach Pfingsten. — 27. September.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.
Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, Kindergottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Andacht von den drei göttl. Tugenden (456).

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6, 6.35, 7.15 (Schulmesse) und 9.15 Uhr.
Donnerstag, den 1. Oktober, abends 5 Uhr, Gelegenheit zur hl. Beichte, wozu besonders die Mitglieder der Erzbruderschaft vom hl. Sakrament eingeladen sind.

Freitag, den 2. Oktober, morgens 7 Uhr, geselliges Segensamt für die lebenden u. verstorbenen Mitglieder des Marienvereins.

Freitag, den 2. Oktober, abends 6 Uhr, Andacht im Hof zum hl. Geist (Friedrichstraße 21).
Samstag 5 Uhr Salve, von 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 5.30 an.

Im Monat Oktober sind Rosenkranzandachten am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag abends 6 Uhr, am Montag, Mittwoch und Freitag während der Schulmesse.

Maria-Gift-Kirche.

Krümmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe 7.30, Kindergottesdienst (Antw.) 8.45, Hochamt mit Predigt und gemeinshafte hl. Kommunion des Marienvereins 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Andacht (456). Abends 6 Uhr Kreuzwegandacht für die armen Seelen, danach Segen.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15 u. 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen.
Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schmerzenshauskapelle.

Freitag, abends 6 Uhr, Rosenkranzandacht.
Samstag, nachm. 5 Uhr, Salve.
Donnerstag, nachm. 5—6 Uhr, Samstag, nachm. 5—7 u. nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwallbacherstraße.
Sonntag, den 27. Sept., vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 124, 110, 8, 14.
R. Krimmel, Pf.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 21.

Samstag, den 26. Sept., nachmittags 4 Uhr: Kirchliche Trauung.
Sonntag, den 27. Sept. (16. Sonntag n. Trinitatis), vormittags 9¼ Uhr: Beichte und Gottesdienst mit Pfr. Eberle.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 5th.

Sonntag, den 27. Sept., vormittags 9¼ Uhr: Predigt über Luf. 7, 11—17. Thema: Jesus, die allmächtige Liebe. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr: Beichtstunde des Jugendbundes. Abends 8 Uhr: Predigt über Luf. 17, 11—19. Thema: Der Wächterruf des Herrn.

Dienstag, abends 8¼ Uhr: Bibelstunde über 2. Sam. 6, 1—12.
Donnerstag, abends 8¼ Uhr: Jugendbund. Predigt: A. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 51, 5th. St.

Sonntag, den 27. Sept., vorm. 10¼ Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst. Abends 8 Uhr: Jungfrauen-Abend.

Mittwoch, abends 8¼ Uhr: Beichte.
Donnerstag, abends 8¼ Uhr: Übung des Gesangsvereins.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13.

Jeden Abend 8¼ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Katholischer Gottesdienst.

Samstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst.
M. Kapelle, Kapellenstraße 19.
Sonntag (15. Sonntag nach Pfingsten), Kreuz-Exultation, vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Gr. Kapelle.
Mittwoch, vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8: Mats and Choral Celebration & Sermon, 11: Evensong and Litany 6. Holy Days and Week-days: Daily, Celebration, followed by Matins, 8. Except Wed. and Fri., Matins & Litany 10.30: Celebration, 11. Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No service on ordinary Mondays.
Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.**Rhein-Dampfschiffahrt.**

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.
Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.25 (Schnellfahrt), 10.35 bis Köln, 11.30 (Güterschiff) und mittags 12.50 bis Coblenz.
Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr. F 329
Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz: 6* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich: 8* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertags.
† Nur Dienstags und Freitags.

Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extra boote für Gesellschaften. Frachttarife 35 Pfg per 100 Kilo.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)
Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 24./9. Schnellp. Fürst Bismarck, 26./9. Postd. Phoenix, 29./9. Schnellp. Deutschland, 1./10. Schnellp. Blücher, 3./10. Postd. Pretoria, 8./10. Schnellp. Aug. Victoria, 10./10. Postd. Grai Waldersee, 17./10. Postd. Palatia, 24./10. Schnellp. Moltke, 31./10. Postd. Pennsylvania, 1./11. Schnellp. Deutschland, 5./11. Schnellp. Aug. Victoria, 7./11. Postd. Patricia, 14./11. Schnellp. Blücher. Nach Boston: 24./9. Postd. Assyria, 6./10. Postd. Adria, 20./10. Postd. Arcadia. Nach Baltimore: 6./10. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 24./9. Postd. Assyria, 6./10. Postd. Adria, 20./10. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 24./9. Postd. Helvetia, 28./9. Postd. Markomannia. Nach Mexico: 28./9. Postd. Prinz Aug. Wilhelm. Nach Montreal: 2./10. Postd. Aboukir. Nach New Orleans: 25./9. Postd. Acilia. Nach Ost-Asien: 10./10. Postd. Ambria.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 22. Sept. 9 Uhr vorm. von New York. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach New York, 22. Sept. 4 Uhr vorm. in New York. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach New York 22. Sept. 11¼ Uhr vorm. Ryde passiert. S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 21. Sept. 3 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Cassel“ nach Bremen, 23. Sept. 6 Uhr vorm. von Galveston. D. „Willehad“ nach Bremen, 22. Sept. 11 Uhr nachm. Dover passiert. D. „Bremen“ nach New York, 22. Sept. 3 Uhr vorm. in New York. D. „Friedr. d. Grosse“ nach New York, 21. Sept. 8 Uhr nachm. Lizard passiert. — Cuba, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Wittenberg“ nach Antwerpen, Bremen, 21. Sept. von Lissabon. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Sachsen“ nach Hamburg, 23. Sept. in Antwerpen. D. „Zieten“ nach Bremen, 22. Sept. von Nagasaki. D. „Seydlitz“ nach Ost-Asien, 21. Sept. von Shanghai. D. „Roos“ nach Ost-Asien, 23. Sept. von Penang. D. „Preußen“ nach Ost-Asien, 22. Sept. in Suez. D. „Würzburg“ nach Hamburg, 23. Sept. in Bremerhaven. D. „Bamberg“ nach Port Said, 18. Sept. von Singapore. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 21. Sept. Perim passiert. D. „Stolberg“ nach Ost-Asien, 23. Sept. von Antwerpen. D. „Gera“ nach Bremen, 22. Sept. in Aden. D. „Gneisenau“ nach Australien, 22. Sept. von Suez.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Zeeland“ am 19. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Vaderland“ am 19. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Kroonland“ am 20. Sept. in New York (Nantucket) von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 20. Sept. Lizard passiert von New York kommend (am 22. Sept. 3 Uhr vorm. in Antwerpen erwartet). — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland“ am 15. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Switzerland“ am 16. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen.